



Nachgeordnete Ober-, Mittel- und
Unterbehörden der Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung des Bundes

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4245
FAX +49 (0)228 99-300-4245

ref-ws14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Leitfaden Umweltbelange bei der Unterhaltung
- Einführung**

Bezug: a) Erlass vom 11.06.1999 - EW 24/EW 25/52.08.02/40 VA 99

b) Erlass vom 27.07.2010 - WS 14/5242.3/3

Aktenzeichen: WS 14/5242.2/1-1

Datum: Bonn, 20.04.2015

Seite 1 von 2

Eine Arbeitsgruppe der WSV und der BfG hat unter Beteiligung des BMVI den „Leitfaden Umweltbelange bei der Unterhaltung“ erarbeitet. Er konkretisiert den im „Rahmenkonzept Unterhaltung“ skizzierten Handlungsraum und ersetzt die „Handlungsanweisung für die Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen“ (HANATSCH-WSV).

Mit diesem Leitfaden wird eine allgemein verständliche, den spezifischen Bedürfnissen der WSV gerecht werdende Arbeitshilfe bereitgestellt, die den fachlichen und rechtlichen Anforderungen Rechnung trägt. Wert wurde auf einen modularen Aufbau gelegt, wobei die einzelnen Teile zwar aufeinander aufbauen, aber auch selbständig, dem jeweiligen Verfahrensschritt angemessen, angewendet werden können.

Der Leitfaden zeigt der WSV Wege auf, den umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasserstraße nachhaltig weiter zu entwickeln und durch integrative Lösungen ökologische und verkehrliche Aspekte in Einklang zu bringen.





Seite 2 von 2

Der Leitfaden wird hiermit für den Geschäftsbereich der WSV eingeführt und in das Handbuch „Umweltbelange an Bundeswasserstraßen“ aufgenommen. Er wird ausschließlich digital vorgehalten. Die jeweils aktuelle Fassung ist im WSV-Intranet eingestellt unter:
https://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/14_klimaschutz_umweltschutz_gewaesserkunde/umweltschutz/verwaltungsvorschriften/handbuch-umwelt/index.html

Dieser Erlass wird in die VV-WSV 2201/I Abschn. 2.4 aufgenommen. Der Bezugserlass a) wird aufgehoben. Das „Rahmenkonzept Unterhaltung“ (Bezugserlass b) wird nicht mehr fortgeschrieben. Im Hinblick auf die Fortschreibung des Leitfadens bitte ich um Ihren Erfahrungsbericht zum 31.03.2017.

Im Auftrag

Dr. Birgit Esser